

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Rickling nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24. der Gemeinde Rickling für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grüne Weges“ und die Begründung sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 01.06.2026 bis zum 03.07.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-rickling.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/bebauungsplaene>

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen für den B-Plan sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan incl. Umweltbericht
2. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Landesamt für Umwelt, Stand 11.05.2026
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein, 2020
4. Landschaftsplan der Gemeinde Rickling vom Planungsbüro Wichmann, Bad Segeberg, 08.02.2006
5. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Rickling, 14.05.2018
6. Lärmaktionsplan der Gemeinde Rickling, 16.09.2024
7. Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Rickling vom Büro CIMA Beratung + Management GmbH, Februar 2025
8. Geotechnischer Bericht zum geplanten Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern Dorfstraße 31, 24635 Rickling vom Büro Boden & Lipka in Kiel, 17.07.2024
9. Verkehrstechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Rickling vom Büro BCS GmbH Rendsburg, 09.02.2026
10. Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz, Fachbeitrag nach A-RW 1 zum B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Rickling vom Büro BCS GmbH Rendsburg, 09.02.2026
11. Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Rickling Untersuchung der Schallimmissionen durch Gewerbebetriebe vom Ingenieurbüro für Akustik Busch in Kronshagen, 10.12.2025

12. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
13. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz, Bodenkarte 1: 25.000, Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
14. Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 05.08.2025
15. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt – Regionaldezernat Südost vom 11.08.2025
16. Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 20.08.2025, Untere Naturschutzbehörde
17. Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 20.08.2025, Untere Wasserbehörde
18. Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 20.08.2025, Untere Bodenschutzbehörde
19. Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 20.08.2025. SG Abfall
20. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 25.09.2025, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnraum - Lärm - Bodenbelastungen/Altlastenstandort - Berücksichtigung vorhandener Leitungen und Verkehrsträger 	<p>positiv</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme nicht erheblich - Altlastenuntersuchungen sind bei Nutzungsänderung vorgesehen - werden berücksichtigt 	1, 6, 7, 9, 11, 15, 18, 19, 20
Tiere	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtemissionen - Störung/Tötung in Bauphasen - Lebensraumverlust, Entwertung 	<p>potenziell erheblich, durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermeid- und ausgleichbar → Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen (Bauzeitenregelungen, Besatzkontrollen u. ökologische Baubetreuung, Ersatzpflanzungen, Empfehlungen zur Beleuchtung)</p>	1, 4, 5
Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen</p>	<p>- für Knicks und einige Einzelbäume erheblich → Entwidmung der Knicks</p>	1-4, 12, 13, 16

		und Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen - sonst nicht erheblich, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen (Erhaltung und Schutzmaßnahmen, Baumpflanzungen)	
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt - Altlastenstandort	erheblich , durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen minimier- und ausgleichbar → Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen (Bodenschutzkonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Dachbegrünung u.a.) Altlastenuntersuchungen sind bei Nutzungsänderung vorgesehen	1, 4, 8, 12, 13, 16-19
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt, partiell Risiko bei Starkregen	potenziell erheblich , durch Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen minimierbar → Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen (Entwässerungskonzept, versickerungsfähige Bodenbeläge, Versickerung/Verdunstung des Niederschlagswassers, Schaffung von Rückhaltevolumen, Pflanzungen)	1, 3, 4, 8, 10, 12, 13, 17-19
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	nicht erheblich	1, 4, 13
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes	erheblich → durch Erhaltungsmaßnahmen und Neugestaltung berücksichtigt (umlaufende Gehölzflächen bleiben)	1, 4, 13

		erhalten, Ausweisung von Grünflächen, Baumpflanzungen) ansonsten nicht erheblich	
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	erheblich → Untersuchungen des Archäologischen Landesamtes vor Baubeginn	1, 3, 4, 14

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-boostedt-rickling.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Die Stellungnahmen können schriftlich (per Brief) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.gemeinde-rickling.de/buergerservice-politik/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den

Digitale Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 19.05.2026

(L.S.)

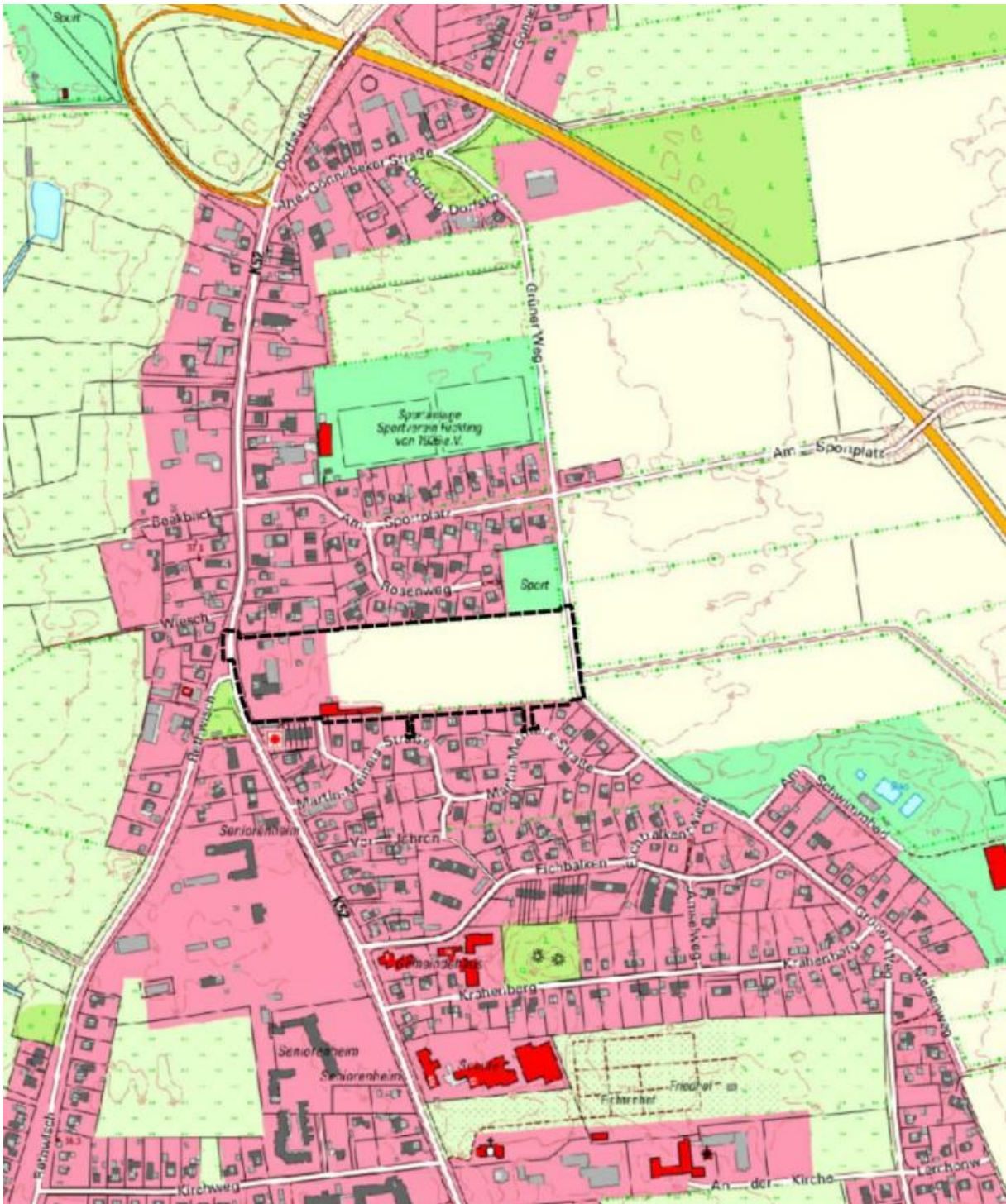
Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Böttger

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24



aufhängen: 21.05.2026

abnehmen: 03.07.2026 frühestens 29.05.2026